

Organisationserlaß des Bundeskanzlers

BKOrgErl 1989-10

Ausfertigungsdatum: 25.10.1989

Vollzitat:

"Organisationserlaß des Bundeskanzlers vom 25. Oktober 1989 (BGBl. I S. 2011)"

Fußnote

Bek. v. 25.10.1989 | 2011

Dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wird aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr die Zuständigkeit für die Verhütung der Meeresverschmutzung durch das Einbringen von Abfällen und anderen Stoffen in das Meer übertragen.
Die Einzelheiten der Übertragung werden zwischen den beteiligten Bundesministern geregelt und dem Chef des Bundeskanzleramtes mitgeteilt.